

Kommunale Perspektiven und Implementierungsoptionen

Inklusion am Beispiel der Schulsozialarbeit

MIRKO EIKÖTTER,
ANNEKA BECK,
ANTONIA MARTIN SANABRIA
UND STEPHAN MAYKUS

Prof. Dr. Stephan Maykus hat eine Professur für Soziale Arbeit und ist Sprecher des Binnenforschungsschwerpunktes »Inklusive Bildung« an der Hochschule Osnabrück sowie Privatdozent für Erziehungswissenschaft an der Universität Hamburg.

Mirko Eikötter, Anneka Beck und Antonia Martin Sanabria sind wissenschaftliche Mitarbeiter an der Hochschule Osnabrück.

www.hs-osnabrueck.de

Mit Einführung der inklusiven Schule und dem Ganztagsausbau wird die Einbeziehung sozialpädagogischer Elemente in die Gestaltung des Schulalltags weiter zunehmen sowie Schulsozialarbeit stärker nachgefragt werden. In diesem Zuge muss Schulsozialarbeit ihr Aufgabenspektrum prüfen und auf die Anforderungen einer inklusiven Praxis hin erweitern.

Nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 ist Inklusion für Kommunen sukzessiv zum Thema geworden. Gerade in den Bereichen Schule und Jugendhilfe kommt der inklusiven Gestaltung des kommunalen Umfeldes durch die Einführung der inklusiven Schule und durch den Ausbau der Ganztagsschule eine eminente Bedeutung zu.

In der fachwissenschaftlichen Diskussion hat das Thema Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe aufgrund veränderter Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in den vergangenen Jahren große Aufmerksamkeit gefunden (Zipperle 2015; Schwab 2012; Maykus 2011). Dabei ist die Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeit in ihrer Notwendigkeit grundsätzlich anerkannt, aber noch nicht selbstverständlich, trotz enormer Expansion dieses Praxisfeldes.

Es bedarf einer Klärung von Rollen und Funktionen, gerade im Verhältnis zum Ganztag und zur inklusiven Schule, um Vermittlungs- und Verständigungsprobleme zu vermeiden (Maykus 2011: 215). Im Folgenden werden einige Gesichtspunkte und Problemlagen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Inklusion in Kommunen am Beispiel der Schulsozialarbeit dargestellt.

Forschungsprojekt

Den Ausgangspunkt der Betrachtungen bildet die Datenerhebung im Rahmen eines Forschungsprojektes an der Hochschule Osnabrück. In dem von der Volkswagen Stiftung und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur geförderten Projekt »Kommunale Planungs- sowie Beteiligungsmodelle inklusiver Bildung zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe« untersucht ein Forschungsteam unter der Leitung von Prof. Dr. Stephan Maykus von 2014 bis 2017 drei Kommunen in Niedersachsen. Dabei wurden in einer ersten Forschungsphase mittels Dokumentenanalyse und qualitativer Interviews Daten zur Umsetzung von Inklusion erhoben. Im Rahmen der Dokumentenanalyse konnten u.a. Stadtentwicklungs- und Inklusionskonzepte, Ratsvorlagen, Bildungs-, Sozial- und Inklusionsberichte analysiert werden. In den qualitativen Interviews wurden Verwaltungskräfte schwerpunktmaßig aus der Schul- und Sozialverwaltung befragt.

Die qualitativen und nicht repräsentativen Daten dienen hier als Grundlage, um das Beispiel Schulsozialarbeit näher zu beleuchten. Diese bewegt sich im Schnittfeld zwischen Schule und Jugendhilfe und soll helfen, die von den Kommunen als Schul- und Jugendhilfeträger

erkannten Probleme von Schülerinnen und Schülern (z. B. Gewalt, Schulabsentismus, Mobbing) zu bewältigen. Hier haben sich in den letzten Jahren unterschiedliche Kooperationsformen und Konzepte von Schulsozialarbeit entwickelt, die von der Beratung einzelner Kinder und Jugendlicher bis zur Vernetzung mit der örtlichen Jugendarbeit reichen (vgl. Deinet 2010: 103 ff.).

Mit Einführung der inklusiven Schule und dem Ganztagsausbau wird die Einbeziehung sozialpädagogischer Elemente in die Gestaltung des Schulalltags weiter zunehmen sowie Schulsozialarbeit stärker nachgefragt werden. In diesem Zuge muss Schulsozialarbeit ihr Aufgabenspektrum prüfen und auf die Anforderungen einer inklusiven Praxis hin erweitern.

Finanzierung

Aus den Interviewdaten ergab sich, dass Schulsozialarbeit in den letzten Jahren auch aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes finanziert wurde und sich nun die Frage der Weiterfinanzierung stellt. Grundsätzlich ist die Anschubförderung durch Projektgelder sinnvoll. Kommunen stehen allerdings vor der Aufgabe einer langfristigen Planung, damit aufgebaute Strukturen nach Ablauf der projektbezogenen Finanzierung weitergeführt werden können.

In zwei der untersuchten Kommunen wird Schulsozialarbeit aus Haushaltsmitteln dauerhaft weiterfinanziert. In der dritten Kommune ist die Finanzierung zumindest vorübergehend gesichert und es wird über eine weitergehende Finanzierung beraten. Daraus lässt sich schließen, dass Kommunen der Schulsozialarbeit eine hohe Bedeutung bei der Sicherung von Bildungserfolg beimessen. So wird auch davon ausgegangen, dass dies die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Transferleistungen (Wohngeld, Arbeitslosengeld II, Kinderzuschlag usw.) in den Biografien reduzieren könnte.

Die Kommunen sehen hier sinnvoll investiertes Geld, auch wenn zukünftige Einsparungen nicht kausal nachgewiesen werden können. Daran anschließend konnte in der Untersuchung festgestellt werden, dass die Kommunen in den letzten Jahren im Bereich der Schulsozialarbeit zum Teil sehr umfangreich Stellen geschaffen haben.

Mit dieser Expansion geht aber auch ein gewisses Unbehagen über mögliche Verschiebungen der Verantwortung

für die Gestaltung von Schule einher, das die Debatte um Schulsozialarbeit seit jeher prägt. So wurde in einem Interview die Frage aufgeworfen, welche Aufgaben Schule selber aus Mitteln des Schulsystems leisten müsse und welche Leistungen und Aufgaben dann noch und in Abgrenzung davon seitens der Schulsozialarbeit zu erbringen seien.

Schulformbezogene Schwerpunktsetzungen

Die Interviews und die Dokumentenanalyse haben gezeigt, dass Schulsozialarbeit in den Kommunen nicht flächendeckend umgesetzt wurde. Die untersuchten Kommunen haben unterschiedliche Schwerpunkte gelegt, überwiegend auf Grundschulen sowie Haupt- und Förderschulen.

Die Auswahl der Grundschulen, die mit Schulsozialarbeit ausgestattet wurden, erfolgte dabei in einer Kommune sozialraumbezogen. Dort wurden zum Beispiel Stadtteile präferiert, in denen u.a. eine besonders hohe Anzahl an Hauptschulempfehlungen zu finden war. Durch diese Festlegung sollte der Zusammenhang zwischen der ökonomischen Situation der Eltern (Transferleistungen) und den Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler (Schullaufbahnempfehlung) berücksichtigt werden. Die Auswahl der weiterführenden Schulen orientierte sich dagegen nicht an Sozialraumtypen, da anders als bei Grundschulen keine Schuleinzugsbereiche gegeben sind, weil Schüler und Eltern die Schulangebote aus dem gesamten Stadtgebiet grundsätzlich frei wählen können.

Zielgruppen und Aufgaben

Als Zielgruppen der Schulsozialarbeit wurden in den Interviews Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer benannt. Zu den Aufgaben gehören dementsprechend die Förderung von Kindern aus ärmeren und bildungsfernen Familien, Eltern- und Lehrerberatung sowie die Unterstützung durch spezielle (Gruppen-) Angebote oder Einzelfallhilfe.

Es konnten darüber hinaus spezielle Themenschwerpunkte der Schulsozialarbeit in den Kommunen erfragt werden (z. B. Übergang von der Schule in den Beruf, Lernförderung, Konzentrations-, Sozial- oder Stimmtraining). Schulsozialarbeit will aber grundsätzlich Ansprechpartner für alle am Schulleben

Beteiligten sein. Insofern kommt hier die in den Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Jugendhilfe geäußerte Grundhaltung zum Ausdruck, die aus angrenzenden Leistungsfeldern auf Schulsozialarbeit übertragen wird: So wird etwa der Jugendarbeit zugeschrieben, dass sie schon immer inklusiv tätig sei, ohne es aber bisher so benannt zu haben.

Allerdings wurde in den Interviews auch zum Ausdruck gebracht, dass die Erwartung der Schulen hoch sei, mit Hilfe von Schulsozialarbeit die Umsetzung der inklusiven Schule zu realisieren. Ein Blick in die Forschungsliteratur bestätigt dies und zeigt, dass Schulsozialarbeit bereits an vielen Schulen inklusiv tätig ist, so zum Beispiel durch Angebote, die Konflikten oder Mobbing im Zusammenhang mit der Einführung der inklusiven Schule präventiv oder intervernierend entgegenwirken sollen (Busche-Baumann et al. 2014: 27).

Aus den Interviewaussagen heraus wurden jedoch keine Hinweise auf eine strukturiert-fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion gegeben, wie beispielsweise Schulungen, Weiterbildungen, Fortbildungen o. Ä. Entweder ist daher anzunehmen, dass der aktuelle Wissenstand der Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter den professionellen Umgang mit Inklusion ermöglicht, oder aber derartige qualifizierende Angebote und Rahmenbedingungen für Konzeptentwicklungsprozesse fehlen.

In der hier zugrundeliegenden Studie konnte des Weiteren bestätigt werden, dass bundesweit kein einheitliches Konzept für die Schulsozialarbeit besteht (vgl. BFSFJ 2013: 329). So wurden in einer befragten Kommune im Rahmen der Jugendhilfeplanung Standards aufgestellt, Aufgaben beschrieben und Ziele formuliert. Dies ermöglichte, laut Interviewaussagen, einen verbesserten Abgleich der von den Trägern vorgelegten Leistungsbeschreibungen mit den Aufgaben der Schulsozialarbeit.

Kooperation mit Schule

In den Interviews wurde eine zumindest teilweise sehr gute Kooperation zwischen der einzelnen Schule und der Schulsozialarbeit zum Ausdruck gebracht. Aus Sicht der Jugendhilfe wurde jedoch angeführt, dass die Jugendhilfe im wesentlichen Schulsozialarbeit definieren solle und nicht die Schule.

In zwei der befragten Kommunen wurden zwischen der Schulsozialarbeit und den einzelnen Schulen sogenannte Kooperationsverträge geschlossen. In einer Kommune ist dort u.a. eine dauerhafte Zusammenarbeit mit den einzelnen Schulen in Form von neu zu gründenden Arbeitsgemeinschaften vereinbart worden. In diesen Arbeitsgemeinschaften sollten gemeinsam mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern und den Lehrerinnen und Lehrern aktuelle Themen und Fragen besprochen werden: Zum Beispiel »Wohin soll sich Schule und die pädagogischen Programme entwickeln?«, »Welche Bedarfe gibt es und wie kann man Schulsozialarbeit an der Schule gestalten?«.

Mutmaßlich würde hier auch die Abstimmung zwischen der Schulsozialarbeit und den Lehrerinnen und Lehrern in Bezug auf die Aufgaben im Zusammenhang mit der schulischen Inklusion stattfinden. Laut Interviewangabe musste die Kommune allerdings nach zwei Jahren Erprobung feststellen, dass die Arbeitsgemeinschaften Schulsozialarbeit nur an wenigen Schulen umgesetzt wurden. Die Einbindung der Schulsozialarbeit erfolgte kaum über diese Arbeitsgemeinschaften und daher über andere Wege, wie zum Beispiel bestehende Konferenzen, Dienstbesprechungen oder andere projektgebundene Arbeitsgruppen.

Die Abstimmung ist gerade beim Thema Inklusion von großer Bedeutung, um die unterschiedlichen, sich möglichst im Sinne eines schulischen Gesamtkonzeptes ergänzenden Anteile der pädagogischen Professionen an der Umsetzung inklusiver Bildung effektiv umzusetzen.

Inklusionsverständnis und Schulsozialarbeit

Mit der Einführung der inklusiven Schule – durch die Änderung der Schulgesetze in einzelnen Bundesländern – betrifft das Thema zunehmend auch die Schulsozialarbeit. Es ist zwischen einem engen und einem weiten Inklusionsverständnis zu unterscheiden.

Der enge Begriff bezieht sich auf Kinder mit einer Behinderung und zielt darauf ab, diesen die Teilhabe am Regelschulunterricht zu ermöglichen (vgl. Art. 24 UN-Behindertenrechtskonvention). Der weite Inklusionsbegriff geht darüber hinaus und umfasst nicht nur Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung, sondern berücksichtigt ein

gesellschaftliches Konzept, bei dem Kinder nicht aufgrund bestimmter Merkmale in stigmatisierender Art und Weise vom schulischen Leben ausgeschlossen werden. Zu diesen Merkmalen können der Migrationshintergrund, soziale Benachteiligungen, die Schichtzugehörigkeit, die Religionszugehörigkeit oder andere Merkmale gehören (vgl. Voigts 2011: 16). In den befragten Kommunen konnte sowohl ein weites als auch ein enges Begriffsverständnis erhoben werden.

tung noch Verbesserungsbedarf gesehen wird. Zwar hat die Schulsozialarbeit potenziell grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler im Blick, insbesondere die Kinder aus bildungsfernen, ärmeren und migrationserfahrenen Familien oder solche mit spezifischen sozialen Problemen. Aber gerade die Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, beispielsweise einer Körperbehinderung oder Mehrfachbehinderung, müssen nun auch explizit

»Es herrscht Unbehagen zwischen Schule und Schulsozialarbeit über die verantwortliche Gestaltung des Schulalltags«

In Bezug auf die Schulsozialarbeit haben die Interviews ergeben, dass u.a. Kinder und Jugendliche mit einer sozialen Benachteiligung oder individuellen Beeinträchtigung zu ihrer Zielgruppe gehören. Hier zeigt sich zunächst der weite Inklusionsbegriff, indem Kinder mit unterschiedlichen Lebens- und Problemlagen im Mittelpunkt stehen. Dazu können zum Beispiel Sprachbarrieren aufgrund eines Migrations- oder Flüchtlingshintergrundes gehören, genauso wie Benachteiligungen, die aufgrund des sozioökonomischen oder Bildungshintergrundes der Eltern entstehen.

Gleichwohl deuten die Interviewdaten an, dass Inklusion im Sinne eines engen Begriffsverständnisses in der Schulsozialarbeit noch der weitergehenden Planung und Umsetzung bedarf. So seien die Bedarfe von Kindern mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf bei der Angebotsgestaltung noch stärker zu berücksichtigen und ihnen die Angebote der Schulsozialarbeit zugänglich zu machen, beispielsweise für mehrfachbehinderte oder körperbehinderte Kinder (z. B. Bogenschießen mit Rollstuhl).

Zusammenfassung und Ausblick

Die Kinder- und Jugendhilfe erhebt für sich den Anspruch, für alle Kinder und Jugendlichen Angebote zu machen und damit inklusiv zu sein.

Das Forschungsprojekt konnte in Bezug auf die Schulsozialarbeit aber zeigen, dass bei der inklusiven Ausrich-

tung zu Einzel- und Gruppenangeboten der Schulsozialarbeit erhalten.

Die in den Interviews wahrgenommene, noch bestehende Unklarheit über die Aufgaben der Schulsozialarbeit im Zusammenhang mit der Umsetzung von Inklusion in Schulen in Abgrenzung zu den Aufgaben der Lehrkräfte, bestätigt einerseits den Bedarf einer ausführlichen und schriftlich fixierten Klärung (Busche-Baumann et al. 2014: 26), andererseits überfällige Struktur- und Gesetzesreformen, die die Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendhilfe angemessen abbilden und Schulsozialarbeit als Leistungsbereich sozialrechtlich verankern. Davon sind nicht nur Änderungen im SGB VIII betroffen, sondern auch die schulgesetzlichen Definitionen des grundsätzlichen Verständnisses von Schule als multiprofessionellem Lern- und Lebensort in den einzelnen Bundesländern. Denn mit zunehmender Umsetzung der inklusiven Schule stellt sich für die Schulsozialarbeit die Frage, wie die Angebote für alle, auch die von den Förderschulen neu hinzukommenden Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, zugänglich gemacht werden können.

Ebenso sollten die Tätigkeiten von Integrationshelfern nicht an die Schulsozialarbeit delegiert werden. Es bedarf vielmehr »einer Rollenklärung, wie Schulsozialarbeit Felder sozialen Lernens eröffnen kann, die ein inklusives Schulklima schaffen« (Bundesjugendkuratorium 2012: 39). Dies gilt selbstverständlich auch für die Nachmittagsangebote der Ganztagsschulen. Mit zunehmendem

Ausbau des Ganztages bedarf es auch hier einer inklusiven Ausrichtung.

Zusätzlich kann die Schulsozialarbeit zukünftig inklusive Settings gestalten, indem Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und Eltern für das Thema Inklusion sensibilisiert werden. Im Sinne einer Lotsenfunktion können die sozialpädagogischen Fachkräfte darüber hinaus für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung Teilhabe auch an außerschulischen (Förder-) Angeboten der Jugendhilfe organisieren (Bundesjugendkuratorium 2012: 38). ■

Literatur

- Bundesjugendkuratorium (2012):** Inklusion: Eine Herausforderung auch für die Kinder- und Jugendhilfe. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/2010-2013/Stellungnahme_Inklusion_61212.pdf (31.08.2015).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2013):** Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. 14. Kinder- und Jugendbericht. Berlin.
- Busche-Baumann, M.; Becker, M.; Rainer, H. & Oelker, S. (2014):** Schulsozialarbeit in Niedersachsen. HAWK – Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst: Hildesheim.
- Deinet, U. (2010):** Schulsozialarbeit in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. In: Jugendhilfe und Schule. Analysen und Konzepte für die kommunale Kooperation. 2. Aufl. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, S. 103–118.
- Schwab, J. E. (2012):** Die Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule – Bedarfe, Herausforderungen und konzeptionelle Entwicklung. In: Markowetz, R. & Schwab, J. E. (Hg.): Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Inklusion und Chancengerechtigkeit zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 28–56.
- Maykus, S. (2011):** Kooperation als Kontinuum: Erweiterte Perspektive einer schulbezogenen Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Voigts, G. (2011):** Auf Gemeinsamkeiten setzen – der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft und die Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe. In: FORUM Jugendhilfe 1, S. 15–21.
- Zipperle, M. (2015):** Jugendhilfeentwicklung und Ganztagschule. Empirische Ergebnisse zu Herausforderungen und Chancen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Demokratische Stadtentwicklung

durch soziale Beteiligungsprojekte



Demokratie in den Städten
Neuvermessung der Bürgerbeteiligung –
Bürgerbeteiligung –
Stadtentwicklung und Konversion
Von Dr. Konrad Hummel
2015, 192 S., brosch., 24,- €
ISBN 978-3-8487-1785-9
www.nomos-shop.de/23505

Das Buch befasst sich sowohl konzeptionell mit den Fragen einer Bürgerbeteiligung in der Demokratie als auch mit der Einordnung eines mehrjährigen Stadtentwicklungsprozesses von ehemaligen Militärfächlen in Mannheim. An vielen Aspekten wird aufgezeigt, wie sehr eine oft aufgeregte Bürgerbeteiligungsdebatte vergisst, dass längst nicht alle Menschen unserer bunt und heterogen gewordenen Städten mitgenommen und aktiviert werden.

Der Autor greift auf zahlreiche Erfahrungen sozialer Beteiligungsprojekte zurück, die er in den letzten 20 Jahren angeregt und begleitet hat und wirbt für eine differenzierte Teilhabestrategie statt oberflächlicher Abstimmungsmechanismen kleiner Gruppen.

Portofreie Buch-Bestellungen unter
www.nomos-shop.de

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos